

- **Zusammensetzung**

Für je 15 Schüler einer Grund-, Mittel- oder Förderschule wird ein Mitglied des Elternbeirats gewählt. Der Elternbeirat besteht aus mindestens 5, maximal 12 Mitgliedern.
- **Wahlberechtigung**

Stimmberechtigt sind (mit Ausnahme der Mitglieder der Lehrerkonferenz)

 - Die anwesenden Erziehungsberechtigten, die mindestens ein Kind an der betreffenden Schule haben, für das eine Stimme abgegeben werden kann.
 - Von den Erziehungsberechtigten ermächtigte Person, sofern vor der Wahl die Ermächtigung schriftlich vorliegt.
 - Frühere Erziehungsberechtigte volljähriger Schüler.
 - Art. 66 (2) BayEUG, § 14 BaySchO Die Leitung eines Schülerheims oder einer ähnlichen Einrichtung.
 - An Förderschulen sind auch Erziehungsberechtigte von Kindern wahlberechtigt, die die schulvorbereitende Einrichtung besuchen.
- **Wählbar**

Gewählt werden können alle anwesenden Stimmberechtigten.
Hinweis: Für die Wahl in den Elternbeirat muss die gewählte Person kein Klassenelternsprecher sein.
- **Wahltermin und Einladung**

Über Ort, Zeit und Verfahren entscheidet der Elternbeirat im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Besteht an der Schule bisher kein Elternbeirat, so entscheidet der Schulleiter.
Die Wahl soll spätestens 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt werden.
- **Wahl**

Die Wahl des Elternbeirats erfolgt analog zur Wahl des Klassenelternsprechers nach allgemeinen demokratischen Grundsätzen.
- **Niederschrift**

Über die Wahl wird eine Niederschrift über den wesentlichen Gang der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses angefertigt.
- **Amtszeit**

Die Amtszeit beträgt an Grundschulen und Mittelschulen ein Jahr, an Förderschulen zwei Jahre. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses und endet mit der Wahl des neuen Elternbeirates.
Die Mitgliedschaft im Elternbeirat endet mit

 - Ablauf der Amtszeit,
 - Ausscheiden des Kindes aus der Schule,
 - Niederlegung des Amtes.

An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder rücken für die restliche Dauer der Amtszeit die Ersatzpersonen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl nach.
- **Wahlunterlagen**

Aufbewahrung in der Regel bis zum Ablauf der Amtszeit der betroffenen Elternbeiräte Im Falle eines schulaufsichtlichen Verfahrens oder eines Rechtsstreites wegen einer Wahl verlängert sich die Aufbewahrungsfrist für die jeweiligen Unterlagen bis zum unanfechtbaren (rechtskräftigen) Abschluss des jeweiligen Verfahrens.

- **Fahrplan 2017:**

Ausgabe des **Elternbriefs** zur Elternbeiratswahl am zweiten Schultag: 13.09.2017

Rückgabe der Abschnitte bis 15.09.2017

Rücklauf der Wahlvorschläge an die Schulleitung durch die Klassenleiter bis 19.09.2017

Die Schulleitung erstellt die **Wahlzettel** bis 20.09.2017 (kopieren) und veröffentlicht die **Kandidatenlisten** auf der Schulhomepage und per Aushang.

Am Wahltag findet im Rahmen des Elternabends die **Wahl des Elternbeirates** statt. Dazu teilt die Klassenleitung die Wahlzettel aus. Die Wahl erfolgt dann schriftlich und geheim. Die Wahlzettel werden 1x gefaltet, eingesammelt, in einem mit der Klassenbezeichnung versehen Umschlag gegeben, verschlossen und in die Mensa (=Wahlbüro des EB) gebracht.

Dort werden die Zettel vom noch bestehenden EB und den Kandidaten **ausgezählt**.

Im Anschluss daran geben die beiden Vorsitzenden der alten EBs die **Ergebnisse** der Wahl bekannt.

Sämtliche Mitglieder der neuen EBs füllen unbedingt die **Kontaktliste** aus und wählen dann gleich im Anschluss ihre **Vorsitzenden**.

Die Ergebnisse der Wahlen werden am nächsten Tag auf der Schulhomepage und per Aushang **bekannt gegeben**.

Die **erste, gemeinsame Sitzung beider EBs** findet dann am 12.10.2017 um 19:00 Uhr statt.